

Spiel- und Platzordnung der TG `83

1. Spielberechtigung

Aktive Spieler sind spielberechtigt, wenn sie den Jahresbeitrag entrichtet haben. Passive Mitglieder sind nur mit Gästekarten spielberechtigt. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart im Einvernehmen mit dem technischen Leiter. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung betreten werden.

2. Spieldauer

- a) Der Platz muß grundsätzlich spielgerecht (abgezogen) zur halben bzw. vollen Stunde übergeben werden.

Die nachfolgende Spielpaarung ist verpflichtet, den Platz bei Bedarf und nach den Erfordernissen der Witterung vor Spielbeginn ausreichend zu wässern.

Jeder Spieler einer Paarung hat sich im Spielplan einzutragen. Eine Platzbenutzung ist nur gültig nach Eintragung in den vorhandenen Spielplan, wobei ein Spieler, während er sich bereits auf einem Platz befindet, nicht gleichzeitig für die darauffolgende Stunde auf einem anderen Platz eingetragen sein darf. Erst nach seiner gespielten Stunde kann er sich erneut auf einem freien Platz eintragen. Nach Eintragung in den Spielplan darf die Tennisanlage nicht mehr verlassen werden (ausgenommen Platz 2 - siehe Sonderregelung). Wird der so reservierte Platz fünf Minuten nach Beginn einer halben bzw. vollen Stunde nicht genützt, steht dieser - ohne Einschränkung - nachfolgenden Spielern zur Verfügung.

- b) Sonderregelung Platz 2:

Auf diesem Platz kann bis max. eine Woche im voraus eine Stunde reserviert werden. Die Reservierung muß jedoch für mindestens 2 Spieler gelten. Erst nach dieser gespielten Stunde kann von den gleichen Spielern erneut eine Stunde im voraus dieser Platz reserviert werden.

- c) Bei gesonderten Veranstaltungen wie z.B. Verbandsspiele, Forderungsspiele, Vereinsmeisterschaften usw. ist zur Begehung der Plätze 4 und 5 der hintere Eingang zu benutzen.

3. Spielzeiten für Jugendliche

- a) Jugendliche sind grundsätzlich nur bis 17.00 Uhr spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung ist Platz 3 (siehe Sonderregelung) und das durch den Sportwart ausdrücklich angesetzte Mannschaftstraining.

- b) Sonderregelung Platz 3:

Auf diesem Platz sind Jugendliche den Erwachsenen (Ordentliche Mitglieder) gleichgestellt. Sie sind demnach auch nach 17.00 Uhr spielberechtigt.

4. Training

- a) Mannschaftstraining

Das Mannschaftstraining während der Verbandsrunde kann nur vom Sportwart festgelegt und genehmigt werden. Das Training darf generell nur auf den Plätzen 4 und 5 durchgeführt werden. Das Mannschaftstraining kann nur vor und während der Verbandsrunde auf der Anlage stattfinden.

b) Privates Training

Dies darf nur mit einem vom Verein anerkannten Trainer und auch nur auf Platz 4 stattfinden.

5. **Verbandsspiele / Turniere**

Die Platzbelegung für die Verbands- und Freundschaftsspiele sowie für sonstige Turniere und Meisterschaften wird vom Sportwart festgelegt und genehmigt.

Der Sportwart bzw. die Mannschaftsführer oder Trainer haben rechtzeitig (ca. 1 Woche) im Belegungsplan die entsprechende Reservierung vorzunehmen.

6. **Ranglistenspiele**

Ein geforderter Spieler muß innerhalb von 14 Tagen einer Forderung nachkommen, sonst verliert er seinen Ranglistenplatz. Forderungsspiele gehen dem üblichen Spielbetrieb vor und sind zeitlich nicht begrenzt. Sie können (unter Berücksichtigung der Ranglistenordnung) bis zu einer Woche im voraus im Belegungsplan eingetragen werden (Kennzeichnung F).

Weitere Details sind der Ranglistenordnung zu entnehmen.

7. **Gastspieler**

An einer Spielpaarung mit einem Gastspieler muß mindestens ein Mitglied beteiligt sein.

Bei starkem Andrang dürfen maximal 2 Plätze ab 17.00 Uhr mit Gastspielern belegt werden.

Gästekarten sind ab sofort nicht mehr nötig. Die Paarung mit einem Gast muß mit dem Namen des TG-Mitgliedes sowie mit der deutlichen Aufschrift GAST eingetragen werden. Gleichzeitig sind die Daten des Gastes sowie die Unterschrift auf der Liste neben dem Belegungsplan einzutragen. Die Beträge für die Gästemarken werden von Zeit zu Zeit abgebucht.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine schriftliche Abmahnung bzw. Ausschluß durch die Vorstandschaft (gem. § 3, Abs. 4 c) der Vereinssatzung.

8. **Allgemeines Verhalten auf der Anlage**

- a) Auf den Plätzen keinen Abfall hinterlassen!
- b) Die Anlage muß nach Verlassen abgeschlossen werden.
- c) Das Rauchen innerhalb der Anlage ist untersagt.
- d) Den Anweisungen des Platzwartes oder einer dementsprechend autorisierten Person ist Folge zu leisten.
- e) Im Interesse gut bespielbarer Plätze sind die Benutzer verpflichtet, diese Punkte einzuhalten.

9. **Haftung / Anordnung**

Im Sinne der Spielordnung haftet jeder Spieler für Schäden, die durch ihn selbst oder einen Gastspieler verursacht werden. Insbesondere regelt die Haftung § 11 der Vereinssatzung. Ein Schaden ist durch den verursachenden Spieler unverzüglich zu melden. Dies kann an den Platzwart oder eine sich auf der Anlage befindliche Person des Vorstandes erfolgen.

Verstöße gegen diese Spielordnung ziehen die Strafbestimmungen nach § 10 der Vereinssatzung nach sich.